

Pflanzenschutz- und Neobiotaverantwortliche,
Umweltkommissionen und Ressortleiter
der Gemeinden

Solothurn, den 16. Mai 2025

Bekämpfung von invasiven Neobiota im Kanton Solothurn Newsletter (2025)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Neophyten-Saison steht bevor, und damit ist es Zeit für den Newsletter 2025. In dieser Ausgabe erhalten Sie aktuelle Informationen zur neuen Freisetzungsverordnung, zur Problematik des Erdmandelgrases sowie zu bevorstehenden Veranstaltungen. Zudem erinnern wir Sie an unser bewährtes Kursangebot zum Umgang mit invasiven Neophyten.

1. Wissen: Erdmandelgras – unscheinbar, aber hochproblematisch

Das **Erdmandelgras** (*Cyperus esculentus*) ist eines der weltweit problematischsten Unkräuter. Im Kanton Solothurn ist es an diversen Standorten bereits etabliert und wurde in den letzten Jahren an weiteren Standorten festgestellt – unter anderem entlang von Verkehrswegen, in Gärten, auf landwirtschaftlichen Flächen und in Abbaugeländen. Die Pflanze ist schwierig zu erkennen und äusserst widerstandsfähig. Sie verbreitet sich vor allem mit Erdanhang an Land- und Baumaschinen oder über Erdverschiebungen.

Merkmale:

- Grasartiger Wuchs (30–70 cm), oft in dichten Gruppen
- Dreikantiger, nicht hohler Stängel (typisch für Sauergräser)
- Schmale, glänzende Blätter mit fester Struktur
- Hellgrüne Farbe und gänzlich unbehaarte Pflanze
- Bildung unterirdischer Knöllchen („Erdmandeln“), die überdauern und neue Pflanzen bilden

Problematik:

Die Knöllchen können über Jahre im Boden überleben und aus winzigen Resten neue Bestände bilden. Eine vollständige Entfernung ist kaum möglich. Die Bekämpfung fordert grosse zeitliche und finanzielle Ressourcen, deshalb muss die Verschleppung der Knöllchen zwingend verhindert werden.



[Auckland Museum](#), CC BY 4.0, via Wikimedia Commons

Massnahmen im Kanton Solothurn:

- **Meldepflicht:** Verdachtsfälle bitte an die Fachstelle Pflanzenschutz melden (Tel.: 032 627 99 11)
- **Kein Grüngut!** Pflanzenmaterial und belasteter Boden gehören zwingend in die Kehrichtverbrennung
- **Bodenbewegungen:** Nur mit vorgängiger Rücksprache mit der zuständigen Fachperson
- **Keine Zwischenlagerung:** Erdreich mit Erdmandelgras darf nicht zwischengelagert werden, da dies die Ausbreitung massiv begünstigt

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen auf www.neobiota.so.ch.

2. Praxis: Neue Freisetzungsverordnung – was gilt seit 2024?

Die Freisetzungsverordnung (FrSV) regelt den Umgang mit gebietsfremden Organismen in der Schweiz. Ziel der Verordnung ist es, das Risiko zu minimieren, das von der Freisetzung solcher Organismen für die Umwelt, insbesondere für die Biodiversität, ausgeht. Die Verordnung enthält Bestimmungen zu Verboten, Genehmigungen und Sicherheitsmaßnahmen, die den Schutz der einheimischen Pflanzen- und Tierwelt gewährleisten sollen. Besonders im Fokus stehen invasive Arten, die in der Lage sind, sich unkontrolliert auszubreiten und dadurch heimische Ökosysteme zu schädigen.

Was ändert sich?

Die wichtigsten Änderungen betreffen die Anhänge 2.1 und 2.2 der Verordnung:

1. Anhang 2.1 – Umgangsverbot für invasive Pflanzenarten:

Dieser Anhang listet Pflanzenarten auf, mit denen jeglicher beabsichtigte Umgang verboten ist. Dies bedeutet, dass der Transport, die Lagerung, die Pflege, das Anpflanzen, die Vermehrung sowie das Inverkehrbringen dieser Pflanzen untersagt sind. Erlaubt ist lediglich die Bekämpfung der Pflanzen, wie etwa das Ausreissen, Ausbaggern oder Schneiden von Blütenständen, um ihre Verbreitung zu verhindern. Die neuen Regelungen sollen dazu beitragen, diese Risiken zu minimieren und unsere natürliche Umwelt zu schützen. -> Beispiel: Goldruten (*Solidago spp.*)

2. Anhang 2.2 – Inverkehrbringungsverbot für invasive Pflanzenarten:

Pflanzen, die in Anhang 2.2 aufgeführt sind, dürfen nicht importiert oder an Dritte weitergegeben werden, z.B. durch Verkauf oder Verschenken. Diese Regelung betrifft insbesondere Gärtnereien und Betriebe der Grünen Branche. Es ist jedoch weiterhin erlaubt, diese Pflanzen zu pflegen. -> Beispiel: Sommerflieder (*Buddleja davidii*) und Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*)

Wen betreffen diese Änderungen?

- **Privatpersonen:** Das Umgangsverbot (Anhang 2.1) betrifft alle Bürgerinnen und Bürger, die in irgendeiner Form mit den betroffenen Pflanzen umgehen – sei es durch Anpflanzung, Pflege oder Transport. Sie dürfen diese Pflanzen nicht vermehren oder verbreiten. Lediglich die sachgerechte Bekämpfung dieser Arten ist erlaubt.
- **Gärtner und Betriebe der Grünen Branche:** Für diese Gruppen sind beide Anhänge relevant. Pflanzen aus Anhang 2.1 und 2.2 dürfen nicht mehr an Dritte abgegeben werden. Jedoch können Pflanzen aus Anhang 2.2 weiterhin gepflegt werden, solange sie nicht weitergegeben werden.

Die vollständige Artenliste sowie rechtliche Grundlagen finden Sie auf <https://fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2008/614>.

3. Veranstaltungshinweis: Online-Neobiotaforum 2025

Das Neobiotaforum des **Cercle exotique** wird auch 2025 wieder online durchgeführt. Die Plattform bietet Gelegenheit, sich gezielt zu einzelnen Themen auszutauschen.

21. Mai 2025 – Tigermücke (*Aedes albopictus*)

11. Juni 2025 – Schiffsmelde- und -reinigungspflicht

Jeweils 08:30 – 10:00 Uhr

🔗 Zugang Zoom-Meeting:

<https://zoom.us/j/93531776027?pwd=UTdvZUZ3N2pvc1FCOWRZYINFZ2pmQT09>

Meeting-ID: 935 3177 6027

Kenncode: VGDM9w

Nach einem kurzen Inputreferat bleibt genügend Zeit für Diskussionen und Fragen. Die Veranstaltungen werden protokolliert.

Einladung

Praxiskurs zur Bekämpfung von invasiven Neophyten in der Gemeinde vom 17. oder 18. Juni 2025, 14.00 Uhr in Langendorf

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie jedes Jahr organisieren wir einen Praxiskurs zum Thema „invasive Neophyten“. Dabei nutzen wir die Gelegenheit und besuchen die Ausstellung, welche die Gemeinde Langendorf zu diesem Thema anbietet. Beim Schulareal werden zahlreiche Pflanzen ausgestellt, die zu den invasiven Neophyten gehören oder Alternativen in Form von Naturhecken. Es bietet sich somit die einmalige Chance, eine Auswahl an Pflanzen naturgetreu anzuschauen. Daneben werden auch aktuelle Informationen zum Umgang mit Neozoen vermittelt (v.a. Asiatische Hornisse, Tigermücke).

Wie immer ist auch der Austausch von Erfahrungen wichtig. Der Kurs wird doppelt geführt.

Wir laden Sie zum Kurs vom Dienstag 17. Juni oder Mittwoch, 18. Juni, jeweils 14.00 – 17.00 Uhr ein. Treffpunkt Schulhaus Langendorf; Parkieren am Dienstag beim Dorfplatz (Heimlisbergstrasse), am Mittwoch beim Schulhaus (Schulhausstrasse).

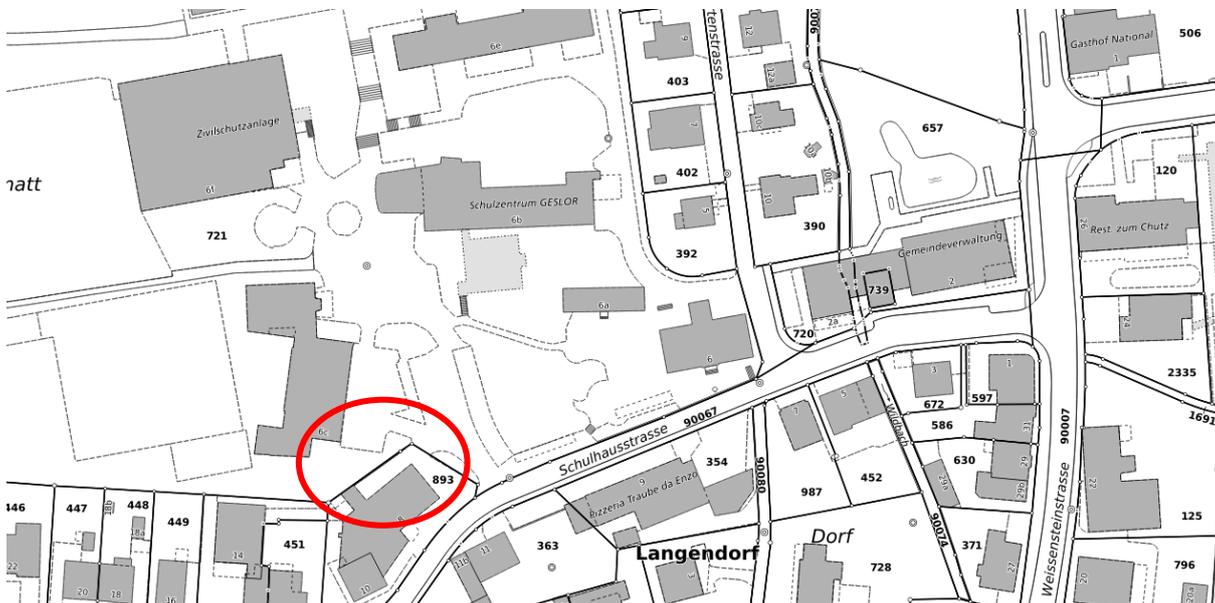
Der Kurs wird organisiert und begleitet durch folgende Fachleute:

Stéphanie Huggler Amt für Umwelt, Leiterin Koordinationsstelle gebietsfremde Organismen

Hans Rudolf Marti Leiter Werkhof Langendorf

Martin Huber: Fachberater der Repla espaceSolithurn

Melden Sie sich bitte bis zum 13. Juni 2025 an: neobiota@bd.so.ch oder Tel. 032 627 26 95



Freundliche Grüsse

Stéphanie Huggler
Koordinationsstelle gebietsfremde Organismen
Amt für Umwelt, Kanton Solothurn

Und

Martin Huber
repla espaceSolithurn